wetzikon

Publikation

13. April 2018

Aufschaltdauer: 13.04.2018 bis 01.05.2018

Sommerbepflanzung

Am Montag, 2. Mai 2018, beginnt das Friedhofpersonal mit dem Abräumen der Frühlingspflanzen der von der Stadt betreuten Gräber. Private Pflanzen und Schalen, auf die von den Angehörigen Anspruch erhoben wird, sind bis zum 1.Mai 2018 abzuholen. Nachher werden die Pflanzen ohne Anspruch auf Entschädigung durch das Friedhofpersonal abgeräumt und fachgerecht entsorgt. Das gleiche gilt für das Gemeinschaftsgrab, dort werden zusätzlich alle Dekorationen, inkl. Engel, Herzen usw., abgeräumt.

Dieses Jahr ist Pfingsten wieder früh, d. h. am 20. Mai 2018, die Eisheiligen sind am 15. Mai 2018. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass die Gräber dieses Jahr nicht alle bis Pfingsten mit Sommerblumen bepflanzt sein werden. Die Bepflanzung mit Sommerblumen sollte bis zum 8. Juni 2018 abgeschlossen sein.

Bei Gräbern, die selbst bepflanzt werden, weisen wir darauf hin, dass die Grabfläche grundsätzlich mit Blumen bepflanzt wird. Die Pflanzen dürfen durch die Höhe und Ausdehnung die Nachbargräber nicht beeinträchtigen. Merkblätter zur selbständigen Bepflanzung des Grabes durch Angehörige können beim Friedhofpersonal verlangt werden.

Bestattungswesen Wetzikon

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

Datum:
2018.04.12
15:17:06
+02'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

zivilstandswesen@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch